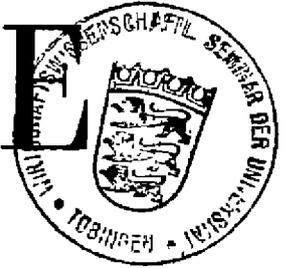


STATISTISCHE BERICHTE



2643

Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

Arb.-Nr. II/7/34

Erschienen im Dezember 1956

Signatur Z 1
3 C 1 IV c

Die Kostenstruktur der ärztlichen Praxis im Bundesgebiet
im Jahre 1954

Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	5
2. Aufbau und Inhalt der Tabellen	6
3. Ergebnisse	8
4. Tabellenteil	12

1. Allgemeines

Bei der auf Grund des Volkszählungsgesetzes 1950 in allen wichtigen Gewerbezeigungen im Bundesgebiet durchgeführten Kostenstrukturerhebung 1950 wurde vom Statistischen Bundesamt auch die Kosten- und Ertragslage der ärztlichen Praxis untersucht. Die Ergebnisse¹⁾ fanden in weiten Kreisen besonderes Interesse, da über die Kostenstruktur der ärztlichen Praxis vorher kein amtliches Material zur Verfügung stand.

Die in der Zwischenzeit eingetretenen wirtschaftlichen Veränderungen führten dazu, eine Kostenstrukturerhebung bei den ärztlichen Praxen für das Jahr 1954 durchzuführen, und zwar wie 1950 in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer.

Erhebungsmerkmale waren in Anlehnung an die Fragestellung von 1950 in erster Linie die Einnahmen 1954 sowie die Kosten, gegliedert nach Kostenarten. Ferner wurden erfragt: Art der ärztlichen Tätigkeit (praktischer Arzt bzw. Facharzt mit Angabe der Fachrichtung), Approbationsjahr, Jahr der Praxiseröffnung sowie Kassenzulassung, Zahl der im Durchschnitt des Jahres 1954 beschäftigten Personen, Anzahl der Kassenscheine und der privaten Behandlungsfälle, Zahl der vom Praxisinhaber im Jahre 1954 genommenen Urlaubstage, Posten des Jahresabschlusses sowie die Prämien für Alters-, Invaliden-, Krankheits- und Hinterbliebenenfürsorge für den Arzt und seine Familie; schließlich noch Angaben bezüglich der Praxisräume, des benutzten eigenen Kraftwagens und der Einwohnerzahl des Praxisortes.

Der Erhebungsbogen enthielt besondere Richtlinien für die Ausfüllung, um eine möglichst einheitliche Beantwortung der gestellten Fragen zu gewährleisten. Soweit unklare oder unvollständige Angaben in den Bogen enthalten waren, wurde versucht, diese durch Rückfragen zu klären, um auch in diesen Fällen zu verwertbaren Angaben zu gelangen.

Diese Rückfragen fanden bei den angesprochenen Ärzten weitgehendes Verständnis und führten zumeist zu den gewünschten Aufklärungen.

Die Auswahl der zu befragenden Praxen und der Versand der Erhebungspapiere wurde von den einzelnen Landes- bzw. Bezirksärztekammern nach einem auf die Mitgliederzahlen abgestellten Erhebungsplan vorgenommen, der die Befragung jedes 10. niedergelassenen Arztes vorsah. Dadurch wurden auch die Ärzte angesprochen, die ihre Praxis erst im Laufe des Jahres 1954 eröffnet hatten oder die eigene Sanatorien und Kliniken leiten; ferner auch solche Ärzte, die in größerem Umfang Krankeneinrichtungen gegen eine Pauschalgebühr benutzen, sowie Ärzte, die neben ihrer eigenen Praxis überwiegend eine unselbständige Tätigkeit, z.B. als angestellter Arzt im Krankenhaus, ausüben. Da die Struktur derartiger Praxen naturgemäß von der der üblichen Praxis wesentlich abweicht, wurden die vorstehend aufgeführten Fälle ausgeschaltet und dafür Ersatzbefragungen durchgeführt. Zur Sicherung der Geheimhaltung wurde auf Angabe des Namens des Praxisinhabers verzichtet und der Erhebungsbogen nur mit einer Kennnummer versehen.

Von den angesprochenen Praxen gingen ab Anfang 1956 insgesamt 993 ausgefüllte Erhebungsbogen ein, von denen wegen unzureichender Angaben 120 nicht verwertet werden konnten. Für die Aufbereitung, die im Statistischen Bundesamt erfolgte, verblieben somit 873 verwertbare Erhebungsbogen. Um auch die durch die Größe der Praxis bedingten Strukturunterschiede aufzuzeigen, wurde die Aufbereitung nach Größenklassen vorgenommen, wobei sich die Einordnung der erfaßten Praxen in die verschiedenen Größenklassen nach der im Jahre 1954 erzielten Gesamtleistung richtete. Die einzelnen Klassen sind wie folgt besetzt:

Größenklasse nach der Gesamtleistung 1954 in DM	Anzahl der erfaßten Praxen
bis unter 10 000	34
10 000 " " 20 000	139
20 000 " " 30 000	221
30 000 " " 50 000	339
50 000 " " 75 000	97
75 000 und mehr	43

Als Einzelpraxis wurden auch solche - selten vorkommenden - Fälle angesehen, in denen außer dem Praxisinhaber ein anderer Arzt seine ärztliche Praxis in den gleichen Räumen ausübt und von beiden zusammen ein Erhebungsbogen ausgefüllt wurde.

Zur Ermittlung der Repräsentationsquote wurde das Ergebnis der amtlichen Statistik über die Heil- und Pflegepersonen im Jahre 1954²⁾ herangezogen. Danach waren am 31.12.1954 im Bundesgebiet insgesamt 40 853 berufstätige Ärzte in freier selbständiger Praxis vorhanden, und zwar 34 242 ohne Krankenhaustätigkeit und 6 611 mit Krankenhaustätigkeit. Auf diese Gesamtzahl bezogen, ergibt sich für die von der Kostenstrukturerhebung 1954 untersuchten 873 Praxen eine Repräsentationsquote von 2,1 vH, die tatsächlich etwas höher liegen dürfte, wenn man die bei diesen 40 853 auftretenden, oben erwähnten Fälle berücksichtigt.

1) Vgl. Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Band 49: "Die Kostenstruktur in der gewerblichen Wirtschaft und in ausgewählten freien Berufen" (Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung 1950), Heft 7: Ärzte und Zahnärzte.- 2) Vgl. Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Band 148: "Gesundheitswesen - Statistische Ergebnisse 1954", S. 127.

Von den untersuchten 873 Praxen wurden 599 von Allgemeinpraktikern (68,6 vH) und 274 von Fachärzten (31,4 vH) geleitet. Dieser prozentuale Anteil der Fachärzte entspricht fast ihrem Anteil an den 40 853 Ärzten insgesamt. Leider reichte die Zahl der erfaßten Praxen nicht aus, um auch eine Aufbereitung nach Fachrichtungen durchzuführen. 796 Ärzte waren zu allen Kassen und 69 Ärzte nur zu Ersatzkassen zugelassen. Der Rest (8) entfiel auf reine Privatpraxen.

Die erzielte Repräsentation kann auch nach Ansicht der Bundesärztekammer sowohl nach der Zahl der insgesamt erfaßten Praxen als auch hinsichtlich ihrer Zusammensetzung nach Fachrichtungen als ausreichend angesehen werden, wenngleich die untere Größenklasse etwas schwach besetzt ist. Auch die regionale Streuung kann trotz der Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung der Erhebung in einigen Bezirken ergaben, als befriedigend bezeichnet werden.

2. Aufbau und Inhalt der Tabellen

Nachstehend werden die der Erhebung zugrunde gelegten Begriffe kurz erläutert, soweit sie für das Verständnis der Ergebnistabellen wesentlich sind. Grundsätzlich gilt folgendes:

Die Ergebnisse werden zum Teil als absolute Zahlen dargestellt, die sich teilweise auf die Gesamtheit der erfaßten Praxen beziehen und teilweise Durchschnittszahlen je erfaßte Praxis sind. Ein anderer Teil der Ergebnisse wird als Verhältniszahlen - zumeist in vH der Gesamtleistung - ausgewiesen.

Die einzelne Zahl ist unabhängig von der Spaltensumme auf die kleinste zur Darstellung kommende Einheit auf- oder abgerundet worden. Durch dieses Vorgehen können kleine Differenzen in den Summen entstehen.

Einnahmen 1953 und 1954 sowie Gesamtleistung 1954

Diese Tabelle vermittelt zunächst einen Überblick über die Eröffnungszeitpunkte der in den verschiedenen Größenklassen untersuchten Praxen. Sie zeigt ferner, inwieweit Allgemeinpraktiker und Fachärzte vertreten sind.

Die ausgewiesenen Einnahmen aus selbständiger ärztlicher Tätigkeit im Jahre 1954 sind unterteilt nach Einnahmen aus Kassenpraxis (einschl. Ersatzkassen, Fürsorge und Bundesversorgungsbehandlung), aus Privatpraxis und aus sonstiger selbständiger ärztlicher Tätigkeit (z.B. selbständiger Vertreter, Gutachter, beratender Arzt eines Betriebes, nebenamtliche Krankenhaus-tätigkeit). Bei den Einnahmen aus Kassenpraxis waren die Bruttoeinnahmen anzugeben, d.h. die Einnahmen vor Abzug der KV-Verwaltungskosten (Verwaltungskosten der Kassenärztlichen Vereinigung) und der Abzüge der Verrechnungsstellen, die bei den "sonstigen Kosten" mit anzugeben waren. Zu den Einnahmen aus Privatpraxis gehören auch die Entgelte für in Rechnung gestellte Medikamente, Verbandstoffe usw. Die Einnahmen aus Kassenpraxis je Krankenschein beziehen sich auf alle Behandlungsfälle, die von den HVO-Krankenkassen (Krankenkassen nach § 225 der Reichsversicherungsordnung, wie Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen), den Ersatzkassen, der Fürsorge usw. anfallen, also auf alle Fälle, deren Entgelte nach § 4 Ziff. 11 UStG umsatzsteuerfrei sind. Zu den privaten Behandlungsfällen zählen auch die Fälle der Postbeamtenkrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten.

Die Gesamtleistung als Beziehungsgrundlage für die Kosten ergibt sich aus den Einnahmen aus selbständiger ärztlicher Tätigkeit, vermehrt um die Zunahme oder vermindert um die Abnahme der Außenstände im Jahre 1954.

Die Veränderung der Außenstände je Praxis ist zusammengefaßt für die Außenstände aus Kassenpraxis, aus Privatpraxis und aus sonstiger selbständiger ärztlicher Tätigkeit ausgewiesen. Wegen der Sonderheiten des Abrechnungsverfahrens mit den ärztlichen Verrechnungsstellen und wegen des in der Regel nur auf eine Einnahmen- und Ausgaben-Rechnung abgestellten ärztlichen Rechnungswesens lassen sich die Außenstände aus Kassenpraxis nur sehr unvollkommen ermitteln. Mit Rücksicht hierauf wurde bei der Aufbereitung auf die Verwertung dieser in den Erhebungsbogen enthaltenen, zum Teil problematischen Angaben verzichtet. Um trotzdem zu einer vertretbaren Aussage über die Gesamtleistung zu gelangen, wurde die Veränderung der Außenstände aus Kassenpraxis mit einem prozentualen Zuschlag zu den Einnahmen aus Kassenpraxis auf Grund von Angaben der Bundesärztekammer errechnet, wobei der vH-Satz bei den unteren Größenklassen - bei denen eine stärkere Aufwärtstendenz der Einnahmen zu verzeichnen ist - höher als bei den oberen gewählt wurde. Die Veränderung der Außenstände aus Privatpraxis und aus sonstiger selbständiger ärztlicher Tätigkeit wurde den Angaben der Erhebungsbogen entnommen.

Zum Schluß dieser Tabelle finden sich nachrichtlich auch die Einnahmen aus unselbständiger ärztlicher Tätigkeit (z.B. als angestellter Arzt im Krankenhaus, angestellter Gutachter bei Versicherungen, hauptamtlicher Werkarzt) sowie ein Ausweis über die von den Praxisinhabern im Jahre 1954 genommenen Urlaubstage.

Kosten und Reinertrag 1954

Als Kosten waren die auf die Praxis im Jahre 1954 entfallenden Beträge anzugeben. In den Ausfüllungsrichtlinien wurde besonders darauf hingewiesen, daß Aufwendungen für den privaten Haushalt auszuschalten waren.

Zum Verbrauch von Medikamenten, Verbandmaterial und sonstigem Praxis- und Laborbedarf gehören auch Chemikalien, Desinfektionsmittel sowie Röntgenmaterial. Dabei war der von den Krankenkassen zur Verfügung gestellte oder für deren Rechnung von den Apotheken gelieferte Sprechstundenbedarf nicht mit anzugeben.

Bei den Löhnen und Gehältern handelt es sich um die Bruttobeträge (Bar- und Sachbezüge) für das in der Praxis tätige Personal wie angestellte Ärzte, med.-technische Assistenten (-innen), Sprechstundenhilfen, Putzfrauen usw., aber nicht für Kraftwagenfahrer, da diese - soweit überhaupt vorhanden - bei den Kosten der Kraftfahrzeughaltung auszuweisen waren. In der Lohn- und Gehaltssumme sind die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer, jedoch nicht die Arbeitgeberanteile zur Pflichtversicherung enthalten. Die den Arbeitnehmern gewährten Sachbezüge waren mit dem Wert anzugeben, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.

Gesondert von den Löhnen und Gehältern wurden die gezahlten Honorare für gelegentliche Assistenz und Stellvertretung erfragt.

Die gesetzlichen sozialen Aufwendungen enthalten die Arbeitgeberanteile zur Pflichtversicherung (Kranken-, Invaliden-, Angestellten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung) für das beschäftigte Personal. Zu den freiwilligen sozialen Aufwendungen für das Personal wurde in den Ausfüllungsrichtlinien folgendes ausgeführt:

"Die freiwilligen sozialen Aufwendungen sind hier nur anzugeben, soweit sie steuerlich als Betriebsausgaben zugelassen sind.

Zu den freiwilligen sozialen Aufwendungen rechnen u.a.:

Umzugsvergütungen,
Trennungentschädigungen,
Fahrtkostenersatz- und -zuschüsse für Fahrten zu und von der Arbeitsstätte,
Wegezeitentschädigungen,
Aufwendungen für zusätzliche Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenfürsorge,
Sterbegelder und Aufwendungen bei Beisetzungen,
Unterstützungen in Notfällen,
Beiträge zum Einkauf von Arbeitnehmern in Unfall-, Lebens- und Rentenversicherungen,
Freiwillige Aufwendungen für Unfallverbütungen und Gesundheitsfürsorge,
Studienbeihilfen, Ausbildungsbeihilfen,
Aufwendungen für Unterbringung und Wohnung des Personals,
Mietbeihilfen und dgl."

Als Miete und/oder Pacht für die Praxis (ohne Garage) war der Betrag anzugeben, der für die Bereitstellung und Nutzung der Praxisräume bzw. der Praxiseinrichtung zu zahlen war. In den Fällen, in denen die Praxis im eigenen Hause ausgeübt wurde, wurde nicht der Mietwert, sondern der auf die Praxis entfallende Anteil der Grundstücks-kosten erfragt, und zwar einzeln die steuerlichen Abschreibungen (ohne Sonderabschreibungen nach § 7b EStG), Instandhaltungskosten, Gebäudeversicherungsprämien, Grundsteuer, Gebühren und Beiträge, Hypotheken- und Grundschuldzinsen (einschl. anteiliger Zinsen auf die Hypotheken-Gewinnabgabe).

Die Versicherungsprämien beziehen sich auf die Feuer-, Unfall-, Haftpflicht-, Diebstahlversicherung usw. für die ärztliche Praxis, aber nicht für Gebäude und Kraftfahrzeuge. Für letztere sind die anteiligen Prämien in den Grundstücks- und Kraftfahrzeugkosten enthalten.

Die ausgewiesenen Schuldzinsen stellen die Zinsen für die im Interesse der Praxis aufgenommenen Darlehen (z.B. zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen oder zur Kapitalbeschaffung bei der Praxisaufnahme) dar. Hypotheken- und Grundschuldzinsen waren hierbei nicht zu berücksichtigen, da sie schon bei den anteiligen Grundstückskosten erfaßt wurden.

Bei der Ermittlung der hier nur in einer Summe aufgeführten Kraftfahrzeugkosten (für Kraftwagen, Motorroller, Motorräder usw.) wurden einzeln erfragt: Garagenmiete (ohne Mietwert der Garage im eigenen Haus, der in den praxisbedingten Grundstückskosten abgegolten ist), Kraftfahrzeugsteuer, Kfz.-Kasko- und Haftpflichtversicherung, Abschreibung auf das Kraftfahrzeug (ohne Sonderabschreibung nach § 7a EStG), Reparaturen und laufende Instandhaltungskosten, Bereifung sowie Betriebsstoff- und sonstige laufende Betriebskosten, ferner Lohn und soziale Aufwendungen für den Kraftwagenfahrer. Diese Kosten sollten mit dem berufsbedingten Anteil angegeben werden. Es dürfte sich überwiegend um den vom Finanzamt festgelegten Anteil handeln.

Die Abschreibungen erstrecken sich nur auf die beweglichen Anlagegüter wie Instrumente, Apparate, Geräte und sonstige Einrichtungsgegenstände, da die Abschreibungen auf etwaige Grundstücke und Kraftfahrzeuge bereits in den anteiligen Kosten hierfür aufgeführt sind. Es handelt sich um die steuerlichen Abschreibungen ohne Sonderabschreibungen nach § 7a EStG, aber einschließlich der Hälfte für geringwertige Einrichtungsgegenstände (bis 600 DM im Einzelfall). Diese Handhabung erfolgte, um den verbrauchsbedingten Abschreibungen möglichst nahe zu kommen.

Die Kosten für wissenschaftliche Kongresse, Fortbildungskurse, Fachliteratur und dgl. wurden nur erfaßt, soweit diese nicht von anderen Stellen getragen oder erstattet wurden.

Zu den Sonstigen Kosten gehören u.a. die Kosten für Büromaterial, Telefon, Porto, Berufskleidung, Reparaturen an Einrichtungsgegenständen, Wartezimmerlektüre, berufsbedingte Taxifahrten, Kosten für Buchführung und Steuerberatung, Absüße der Verrechnungsstellen, KV-Verwaltungskosten und Regresse.

Zieht man die Kostensumme von der Gesamtleistung ab, so erhält man den Reinertrag, der das Arbeitsentgelt für den Arzt und seine mithelfenden Familienangehörigen sowie die Zinsen für das in der Praxis investierte Eigenkapital einschließt.

In Ergänzung der aufgeführten Kosten wird nachrichtlich der volle Betrag der Sonderansreibungen für geringwertige Einrichtungsgegenstände je Praxis (im Einzelfall bis 600 DM) aufgeführt. Es folgen die Prämien für Alters-, Invaliden-, Krankheits- und Hinterbliebenenversicherung für den Arzt und seine Familie, soweit diese Versicherungen bestanden.

Beschäftigte und Personalkosten sowie Posten des Jahresabschlusses 1954 je Praxis

Zu den Beschäftigten zählen auch vorübergehend Abwesende, wie Erkrankte oder Beurlaubte. Dauernd stundenweise oder halbtags Beschäftigte waren voll zu zählen. Dagegen waren Arbeitskräfte, die nur an bestimmten Tagen beschäftigt wurden, mit dem entsprechenden Bruchteil zu berücksichtigen.

Der Jahresdurchschnitt der Beschäftigten war aus der Summe der Beschäftigten an den Monatsenden geteilt durch zwölf zu errechnen.

Die hier ausgewiesenen Personalkosten umfassen auch etwaige Aufwendungen für angestellte Kraftwagenfahrer, die bei der vorhergehenden Tabelle in den Kosten der Kraftfahrzeughaltung enthalten sind.

Im zweiten Teil dieser Tabelle werden einige Posten des Jahresabschlusses 1954 aufgeführt.

Infolge Unzulänglichkeit der in den Erhebungsbogen zu den Außenständen aus Kassenpraxis gemachten Angaben (vgl. die Ausführungen zur Gesamtleistung) können diese nicht ausgewiesen werden. Es erscheinen hier nur die Außenstände aus Privatpraxis und aus sonstiger ärztlicher Tätigkeit.

Zu den Schulden, die mit der Praxis in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, gehören alle Verbindlichkeiten, die aus dem Bezug von Einrichtungsgegenständen, Medikamenten und dgl. und der Inanspruchnahme von Dienstleistungen entstanden sind, ferner Darlehen zur Beschaffung von Geldmitteln bei der Praxisaufnahme u.ä., dagegen nicht Hypotheken und Grundschulden.

Kosten der Kraftwagenhaltung

Zunächst wird die Anzahl der Praxen ausgewiesen, die über eigene Kraftfahrzeuge bzw. Kraftwagen verfügen. Es folgen Angaben über die Anzahl der benutzten Kraftwagen, die aufgliederten Kosten der Kraftwagenhaltung sowie die Zahl der berufsbedingt gefahrenen km je Kraftwagen.

3. Ergebnisse

Bei einem Vergleich der vorliegenden Ergebnisse mit denen für 1950 ist zu berücksichtigen, daß der Kreis der erfaßten Praxen nicht der gleiche ist. Auch muß die sehr schwache Besetzung der untersten Größenklasse 1954 beachtet werden sowie die Tatsache, daß sie relativ viele Fachärzte und in größerem Umfang Praxen mit den Eröffnungsjahren 1952 und 1953 enthält. Trotzdem dürften die Ergebnisse für 1954 auch ein in etwa zutreffendes Bild über die seit 1950 eingetretenen Änderungen der Kostenstruktur der ärztlichen Praxis vermitteln. Während bei der Erhebung 1950 nur Ergebnisse für fünf Größenklassen erstellt werden konnten, können sie für 1954 in sechs Größenklassen ausgewiesen werden.

Nachstehend werden die Ergebnisse im allgemeinen in der Reihenfolge behandelt, in der sie in den Tabellen dargestellt sind.

Einnahmen 1953 und 1954 sowie Gesamtleistung 1954

Die Aufgliederung der erfaßten Praxen nach Eröffnungsjahren zeigt, daß in der untersten Größenklasse neben den erst in den letzten Jahren eröffneten Praxen (s.o.) auch die älteren (Eröffnungsjahr 1920 und früher) mit 14,7 vH einen beachtlichen Anteil ausmachen. Abgesehen von dieser Größenklasse und von der folgenden, in der sie mit 13 vH vertreten sind, spielen sie in den weiteren Größenklassen keine besondere Rolle. In der Größenklasse 75 000 DM und mehr sind nur Praxen enthalten, die nach 1920 eröffnet wurden.

Von Bedeutung für die Beurteilung der Ergebnisse ist u.a. das Verhältnis der in den einzelnen Größenklassen erfaßten Allgemeinpraktiker zu den Fachärzten. In der untersten Größenklasse sind 35,3 vH der erfaßten Ärzte Fachärzte. Ihr Anteil geht in den beiden nächsten Größenklassen bis auf 21,7 vH zurück und steigt dann wieder bis auf 31,4 vH in der obersten Größenklasse.

Wie vorstehend bereits erwähnt, sind 796 Ärzte zu allen Krankenkassen und 69 nur zu Ersatzkrankenkassen zugelassen, während 8 Ärzte eine reine Privatpraxis ausüben. Davon sind in der untersten Größenklasse 2 Ärzte und in

der nachfolgenden 6 vertreten.

Die Einnahmen der erfaßten Ärzte aus selbständiger ärztlicher Tätigkeit insgesamt sind 1954 gegenüber 1953 in den einzelnen Größenklassen unterschiedlich gestiegen. Während in der untersten Größenklasse eine Steigerung von rd. 18 vH zu verzeichnen ist, geht sie von Größenklasse zu Größenklasse zurück und erreicht in der obersten Größenklasse nur rd. 9 vH.

Der größte Teil der Einnahmen entfällt ebenso wie 1950 auch 1954 auf Einnahmen aus Kassenpraxis, deren Anteil von 59,2 vH in der untersten Größenklasse bis auf 77,0 vH in der Größenklasse 20 000 bis unter 30 000 DM ansteigt. Dieser Anteil geht dann wieder zurück und beträgt in der obersten Größenklasse 61,6 vH. Die Einnahmen aus Privatpraxis schwanken zwischen 21,8 und 36,7 vH. Eine untergeordnete Rolle spielen demgegenüber die Einnahmen aus sonstiger ärztlicher Tätigkeit mit 0,6 bis 4,3 vH.

Die Einnahmen aus Kassenpraxis je Krankenschein liegen zwischen 7,78 und 13,33 DM, während sich die Einnahmen aus Privatpraxis je Behandlungsfall zwischen 21,74 und 38,84 DM bewegen. Die relativ hohen Beträge in der obersten Größenklasse dürften darauf zurückzuführen sein, daß es sich hier überwiegend um fachärztliche Behandlungen handelt. Bei einem Vergleich mit den Ergebnissen für 1950, die Einnahmen je Krankenschein mit 5,40 bis 10,26 DM und Einnahmen aus Privatpraxis je Behandlungsfall zwischen 17,83 und 36,16 DM ausweisen, ist die unterschiedliche Abgrenzung der obersten Größenklasse (1950 : 50 000 DM und mehr, 1954 : 75 000 DM und mehr) zu beachten.

Die Gesamtleistung 1954 liegt nur wenig über den Einnahmen des gleichen Jahres, da nur eine geringe Erhöhung der Außenstände ermittelt wurde.

Wie die zum Schluß dieser Tabelle nachrichtlich ausgewiesenen Angaben über die Einnahmen aus unselbständiger ärztlicher Tätigkeit erkennen lassen, kommen diese nur bei einer sehr geringen Zahl der erfaßten Ärzte vor. Sie können daher nicht ohne weiteres zu den anderen Angaben der Erhebung in Beziehung gesetzt werden.

Bemerkenswert ist, daß nur von einem Teil der Praxisinhaber, und zwar mit der Größenklasse steigend, im Jahre 1954 Urlaub (13 bis rd. 25 Tage) genommen wurde.

Kosten und Reinertrag 1954

Der Verbrauch von Medikamenten, Verbandmaterial usw. beträgt in der untersten Größenklasse 3,1 vH der Gesamtleistung. Er geht bis zur Größenklasse 20 000 bis unter 30 000 DM auf 1,8 vH zurück und steigt dann wieder an. In der Größenklasse 75 000 DM und mehr, in der 81,4 vH der erfaßten Ärzte Fachärzte - insbesondere Röntgenärzte mit einem erheblichen Materialverbrauch (Röntgenfilme) - sind, erreicht der Materialverbrauch 7,1 vH der Gesamtleistung.

Die Personalkosten einschließlich Honorare für gelegentliche Assistenz und Stellvertretung, aber ohne die in den Kraftfahrzeugkosten enthaltenen Aufwendungen für Kraftfahrer, liegen zwischen 6,3 vH in der untersten und 15,9 vH der Gesamtleistung in der obersten Größenklasse.

Die Überwiegende Anzahl der Praxen befindet sich in gemieteten Räumen. Wenn hier neben der ermittelten Miete und/oder Pacht auch die gesondert erfragten anteiligen Grundstücksaufwendungen ausgewiesen werden, so geschieht dies nur, um zu zeigen, welche Rolle diese Kostenanteile vergleichsweise spielen. Es ist zu beachten, daß die für Miete und/oder Pacht und für die anteiligen Grundstücksaufwendungen ausgewiesenen Werte jeweils den Durchschnitt aller Praxen darstellen. Zusammengefaßt erreichen sie in der untersten Größenklasse den Höchstwert mit 11,8 vH der Gesamtleistung. Dieser Wert erklärt sich daraus, daß auch bei Praxen dieser Größe ein bestimmter Raumbedarf unumgänglich notwendig ist. In der folgenden Größenklasse wurden sie zusammen mit 6,3 vH ermittelt. Sie nehmen dann von Größenklasse zu Größenklasse bis auf 2,8 vH in der obersten Klasse ab.

Die Energiekosten (Strom, Gas, Wasser, Heizung) bewegen sich zwischen 6,2 vH in der untersten und 1,9 vH in der obersten Größenklasse. Die Raum- und Energiekosten zusammen stellen in der untersten Größenklasse einen sehr wesentlichen Kostenfaktor mit 18,0 vH dar. (Wegen der schwachen Besetzung dieser Größenklasse sind die Angaben nur begrenzt brauchbar.) Aber auch in der nachfolgenden Größenklasse spielen sie mit 10,0 vH eine besondere Rolle.

Die Höhe der Umsatzsteuer wird grundsätzlich vom Umfang der Einnahmen aus Privatpraxis bestimmt. Diese sind in der untersten Größenklasse mit 36,7 vH der Gesamteinnahmen am höchsten, so daß hier auch die Umsatzsteuer mit 1,6 vH der Gesamtleistung gegenüber den anderen Größenklassen an erster Stelle steht. Der niedrigste Wert (0,9 vH) erscheint für die Größenklasse 20 000 bis unter 30 000 DM, bei der die Einnahmen aus Privatpraxis 21,8 vH der Gesamtleistung betragen.

Die Beiträge zu Berufsorganisationen schwanken zwischen 1,8 und 0,5 vH der Gesamtleistung. Sie nehmen prozentual gesehen mit steigender Größenklasse ab. Entsprechendes gilt auch für die praxisbedingten Versicherungsprämien für Haftpflicht-, Feuer-, Diebstahlversicherung usw. (ohne solche für Gebäude und Kraftfahrzeuge) sowie für die Zinsen für im Interesse der Praxis aufgenommene Darlehen (ohne Hypotheken- und Grundschuldzinsen) mit Ausnahme der obersten Größenklasse bei den Versicherungsprämien und der beiden letzten Klassen bei den Schuldzinsen.

Bei den ausgewiesenen Kosten der Kraftfahrzeughaltung¹⁾, soweit berufsbedingt, handelt es sich um den Durchschnitt aller Praxen, gleichgültig, ob sie im einzelnen über ein Kraftfahrzeug (Kraftwagen, Motorrad, Motorroller usw.) verfügen oder nicht. Sie sind in den drei untersten Größenklassen im Hinblick auf das gesamte Kostenbild prozentual am höchsten (11,6 bis 12,3 vH der Gesamtleistung). Die Kraftfahrzeugkosten gehen dann bis auf 5,3 vH zurück. Absolut gesehen steigen sie von der untersten zur obersten Größenklasse an.

Die Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter (Instrumente, Geräte und sonstige Einrichtungsgegenstände) bewegen sich in den mittleren Größenklassen um 4 vH der Gesamtleistung, während sie in der untersten Größenklasse mit einem Anteil von 8,2 vH und in der obersten Größenklasse wegen der in stärkerem Maße mit Apparaten usw. ausgerüsteten Praxen der Fachärzte mit 7,1 vH ermittelt wurden.

Die ausgewiesenen Kosten für wissenschaftliche Kongresse, Berufsbildung usw. betragen 1,4 bis 2,5 vH.

Wenn man von der untersten Größenklasse absieht, schwanken die Sonstigen Kosten zwischen 6,1 und 7,0 vH der Gesamtleistung. Bei einem Vergleich mit 1950 ist zu beachten, daß seinerzeit die Kosten für wissenschaftliche Kongresse usw. in den "sonstigen Kosten" enthalten waren.

Die Gesamtkosten erreichen in der Größenklasse bis unter 10 000 DM mit 62,6 vH ihren Höchstwert, doch muß hierzu nochmals auf die schwache Besetzung dieser Größenklasse sowie auf die darin enthaltene relativ hohe Anzahl von Fachärzten und jüngeren Praxen hingewiesen werden. Für die Größenklasse 10 000 bis unter 20 000 DM wurden Gesamtkosten von 48,4 vH ermittelt. In den nachfolgenden Klassen gehen sie bis auf 40,9 vH zurück und steigen dann in den weiteren, mit fachärztlichen Praxen wesentlich stärker besetzten Größenklassen wieder bis auf 51,9 vH. Die Kostenhöhe und die Struktur der obersten Größenklasse wurden durch die hierin enthaltenen Röntgenologen beeinflusst. Vergleicht man diese Ergebnisse mit denen von 1950, so ist - mit Ausnahme der untersten Größenklasse - ein gewisser Rückgang des Anteils der gesamten Kosten an der Gesamtleistung zu verzeichnen.

Der Reinertrag - die Differenz zwischen der Gesamtleistung und den Gesamtkosten - beträgt in der Größenklasse bis unter 10 000 DM 37,4 vH. Für die folgende Größenklasse ergibt sich ein Reinertrag von 51,6 vH, der dann bis auf 59,1 vH in der Klasse 30 000 bis unter 50 000 DM ansteigt. In den beiden obersten Größenklassen geht der Reinertrag wieder zurück, und zwar bis auf 48,1 vH in der obersten Größenklasse. Danach verbleibt also dem Praxisinhaber der untersten Größenklasse, deren Ergebnisse - wie bereits mehrfach angedeutet - nur beschränkt zu verwenden sind, bei einer im Durchschnitt ermittelten Gesamtleistung von 7 011 DM nur ein Reinertrag von 2 625 DM. In der mittleren Größenklasse 20 000 DM bis unter 30 000 DM wird bei einer Gesamtleistung von 25 131 DM ein Reinertrag von 14 350 DM ermittelt. Aus dem Reinertrag, der das Arbeitsentgelt für den Arzt und seine in der Praxis ohne Entgelt mithelfenden Familienangehörigen sowie die Verzinsung des Eigenkapitals einschließt, müssen die durch die Erhebung nicht erfaßte Einkommensteuer mit ihren Nebensteuern und gegebenenfalls die Vermögensteuer sowie die in der Tabelle nachrichtlich ausgewiesenen Prämien für die Alters-, Invaliden-, Krankheits- und Hinterbliebenenversicherung des Arztes und seiner Familie bestritten werden.

Es folgen nachrichtlich die Sonderabschreibungen für geringwertige Einrichtungsgegenstände (im Einzelfall bis zu 600 DM), die bei den Kosten nur mit der Hälfte ihres Betrages berücksichtigt wurden, in voller Höhe. Sie steigen von Größenklasse zu Größenklasse von 351 DM in der untersten bis auf 2 487 DM in der obersten.

Danach wird dargestellt, wieviel Praxisinhaber in den einzelnen Größenklassen Prämien für Alters-, Invaliden-, Krankheits- und Hinterbliebenenversicherung für sich und ihre Familie entrichtet haben. Diese Prämien bewegen sich zwischen 494 DM und 3 094 DM.

Beschäftigte und Personalkosten sowie Posten des Jahresabschlusses 1954 je Praxis

Die dargestellte Personalstruktur zeigt, daß die Zahl der Beschäftigten mit der Praxisgröße zunimmt. Sie läßt auch erkennen, welche Bedeutung die mithelfenden Familienangehörigen in diesem Berufszweig haben. Bei den "sonstigen Beschäftigten" handelt es sich überwiegend um stundenweise beschäftigte Putzfrauen. Nur in den oberen Größenklassen treten ganz vereinzelt auch Kraftwagenfahrer auf.

Bei der Höhe der Personalkosten, die hier auch die Aufwendungen für die Kraftwagenfahrer mit einschließen, muß berücksichtigt werden, daß in größerem Umfang stundenweise oder halbtags Beschäftigte tätig sind.

Die Posten des Jahresabschlusses können nicht vollständig aufgeführt werden. Sie vermitteln nur einen gewissen Anhaltspunkt über die Vermögens- und Kapitalstruktur der ärztlichen Praxen. Der durchschnittliche Wert der Praxisseinrichtung wurde in der untersten Größenklasse mit 4 247 DM ermittelt. Er hält sich in den beiden nachfolgenden Größenklassen auf ähnlicher Höhe und steigt dann über 5 047 DM und 7 377 DM auf 23 477 DM in der obersten Größenklasse. Die relativ geringen Werte der unteren Größenklassen dürften darauf zurückzuführen sein, daß ein Teil der Praxisseinrichtungen aus früherer Zeit stammt und daher weitgehend abgeschrieben ist und daß die hierin enthaltenen jüngeren Praxen teilweise noch nicht über Sondereinrichtungen bzw. -apparate verfügen.

1) Ohne die Kosten der eigenen (nichtgemieteten) Garage, die in den Grundstücksaufwendungen enthalten sind.

In der obersten Größenklasse, wirkt sich der besonders hohe Anteil an Fachkräften mit ihren zahlreichen medizinischen Apparaten und Geräten, insbesondere Röntgeneinrichtungen, aus. Wegen der erwähnten weitgehenden Abschreibungen in den älteren Praxen kann aus diesen Ergebnissen nicht auf die Höhe des Kapitalbedarfs für die Neueinrichtung einer Praxis geschlossen werden.

Bei dem ausgewiesenen Wert des Kraftwagens in den einzelnen Größenklassen ist zu beachten, daß dieser jeweils den Durchschnitt für alle erfaßten Praxen darstellt, gleichgültig, ob sie über einen eigenen Kraftwagen verfügen oder nicht.

Bezüglich der fehlenden Angaben über die Außenstände aus Kassenpraxis wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 2 verwiesen.

Kosten der Kraftwagenhaltung

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, benutzen in der untersten Größenklasse von insgesamt 34 erfaßten Praxen nur 12 eigene Kraftwagen und 8 weitere Motorräder, Motorroller usw. Dagegen werden in den oberen Größenklassen ausschließlich eigene Kraftwagen ausgewiesen. Vereinzelt sind hier auch 2 bis 3 Kraftwagen bei einer Praxis anzutreffen, so daß z.B. in der obersten Größenklasse 46 Kraftwagen bei 42 Praxen ermittelt wurden.

Während von den bei der Erhebung 1950 erfaßten Praxen rd. 76 vH eigene Kraftfahrzeuge hatten, benutzten 1954 rd. 91 vH (795 von 873) eigene Kraftfahrzeuge.

Die Aufgliederung der Kosten der Kraftwagenhaltung zeigt, daß auf die

Garagenmiete ¹⁾	3,5 bis 5,7	} vH der Kraftwagenkosten insgesamt
Kfz.-Steuer	5,9 " 11,4	
Kfz.-Kasko- und Haftpflichtversicherung	8,4 " 10,6	
Abschreibungen	30,7 " 34,5	
Reparaturen und laufende Instandhaltung	12,2 " 19,2	
Bereifung, Betriebsstoff und sonstige laufende Kosten	27,7 " 31,4	

entfallen, wobei im einzelnen die im Durchschnitt der erfaßten Praxen berufsbedingt gefahrenen Kilometer sowie die Marken und Typen der Wagen zu berücksichtigen sind. Es wurden - vielfach sorgfältig geschätzt - in der untersten Größenklasse 5 559 durchschnittlich gefahrene Kilometer ermittelt, so daß sich bei den insgesamt ausgewiesenen Kosten von 1 991 DM je Kraftwagen ein Wert von 0,36 DM je gefahrener km ergibt. Dieser Wert sinkt bis auf 0,25 DM je gefahrener km bei rd. 15 000 km je Wagen in der Größenklasse 30 000 bis unter 50 000 DM und steigt dann, zum Teil durch die Verwendung stärkerer Kraftwagen bedingt, bis auf 0,32 DM in der obersten Größenklasse wieder an.

1) Ohne Kosten der eigenen Garage, die in dieser Aufstellung nicht enthalten sind (sondern in den an anderer Stelle ausgewiesenen Grundstücksaufwendungen).

Weitere Statistische Berichte:

- Ph.Nr. II/7/29: "Die Kostenstruktur der zahnärztlichen Praxen im Jahre 1954 im Bundesgebiet"
- Arb.Nr. II/7/30: "Die Kostenstruktur der zahnärztlichen Praxen im Jahre 1954 in Berlin (West)"

Sie sind jeweils zum Preise von 0,40 DM vom Statistischen Bundesamt, Referat Vertrieb von Veröffentlichungen, Wiesbaden, Postfach 828, zu beziehen.

2. Kosten und Heinertrag 1954

	Einheit	Größenklasse nach der Gesamtleistung in DM					
		bis unter 10 000	10 000 bis unter 20 000	20 000 bis unter 30 000	30 000 bis unter 50 000	50 000 bis unter 75 000	75 000 und mehr
Kosten in vH der Gesamtleistung							
1. Verbrauchte Medikamente, Verbandmaterial und sonstiger Praxis- und Laborbedarf	vH	3,1	2,9	1,8	2,3	2,8	7,1
2. Personalkosten ¹⁾ einschl. Honorare für gelegentliche Assistenz und Stellvertretung							
a) Löhne und Gehälter	"	5,6	5,9	5,7	6,6	9,7	12,7
b) Honorare für gelegentliche Assistenz und Stellvertretung	"	0,3	0,8	0,8	1,1	1,3	1,8
c) gesetzliche soziale Aufwendung	"	0,3	0,5	0,5	0,6	0,9	1,2
d) freiwillige soziale Aufwendung	"	0,1	0,1	0,1	0,1	0,3	0,2
<u>insgesamt (a bis d)</u>	"	6,3	7,3	7,1	8,5	12,3	15,9
3. Miete und/oder Pacht für die Praxis (ohne Garage)	"	10,1	5,0	3,6	2,7	2,3	2,3
4. Grundstücksaufwendungen, soweit sie auf die Praxis entfallen	"	1,7	1,3	0,6	0,7	0,9	0,5
5. Strom, Gas, Wasser, Heizung	"	6,2	3,7	2,9	2,5	2,2	1,9
6. Umsatzsteuer	"	1,6	1,1	0,9	1,0	1,3	1,5
7. Beiträge für Berufsorganisationen	"	1,8	1,2	1,1	0,9	0,8	0,5
8. Versicherungsprämien, soweit praxisbedingt ²⁾ für Haftpflicht-, Feuer-, Diebstahlversicherung	"	0,7	0,7	0,5	0,4	0,3	0,4
9. Schuldzinsen für im Interesse der Praxis aufgenommene Darlehen ³⁾	"	0,7	0,6	0,5	0,4	0,5	0,7
10. Kosten der Kraftfahrzeughaltung, soweit berufsbedingt	"	11,6	12,1	12,3	10,0	7,9	5,3
11. Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter ⁴⁾	"	8,2	4,3	4,0	3,6	3,7	7,1
12. Kosten für wissenschaftliche Kongresse, Berufsbildung usw.	"	2,5	1,4	1,4	1,5	1,9	1,6
13. Sonstige Kosten	"	8,2	6,8	6,1	6,5	6,6	7,0
14. <u>Kosten insgesamt</u>	"	62,6	48,4	42,9	40,9	43,4	51,9
Heinertrag							
1. in vH der Gesamtleistung	vH	37,4	51,6	57,1	59,1	56,6	48,1
2. in DM je Praxis	DM	2 625	8 158	14 350	22 784	33 429	47 041
Neobrichtlich:							
1. Sonderabschreibungen für geringwertige Einrichtungsgegenstände je Praxis	DM	351	483	736	1 132	1 768	2 487
2. Prämien für Alters-, Invaliden-, Krankheits- und Hinterbliebenenversicherung für den Arzt und seine Familie							
a) Beteiligte Ärzte	Anzahl	30	123	204	330	93	41
b) je beteiligter Arzt	DM	494	805	1 226	1 699	2 599	3 094

1) Ohne Aufwendungen für den Kraftwagenfahrer.- 2) Ohne solche für Gebäude und Kraftfahrzeuge.- 3) Ohne Hypotheken- und Grundschuldzinsen.- 4) Steuerliche Abschreibungen auf Instrumente, Apparate, Geräte und sonstige Einrichtungsgegenstände, ohne Sonderabschreibungen gemäß § 7a EStG. aber einschl. der Hälfte der Sonderabschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter.

3. Beschäftigte und Personalkosten sowie Posten des Jahresabschlusses 1954 je Praxis

	Einheit	Größenklasse nach der Gesamtleistung in DM					
		bis unter 10 000	10 000 bis unter 20 000	20 000 bis unter 30 000	30 000 bis unter 50 000	50 000 bis unter 75 000	75 000 und mehr
Beschäftigte und Personalkosten je Praxis							
1. Beschäftigte Personen im Durchschnitt des Berichtsjahres							
a) Praxisinhaber	Anzahl	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
b) Mithelfende Familienangehörige							
aa) ohne Entgelt	"	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,4
bb) gegen Entgelt	"	-	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
c) Angestellte Ärzte	"	-	0,0	0,0	0,0	0,2	0,5
d) Med.-techn.Assistenten (-innen)	"	-	0,0	0,0	0,0	0,2	0,8
e) Krankenschwestern	"	-	0,0	0,0	0,1	0,1	0,5
f) Sprechstundenhilfen	"	0,1	0,3	0,4	0,7	1,1	1,7
g) Sonstige Beschäftigte ⁵⁾	"	0,6	0,7	0,8	0,7	0,9	1,1
insgesamt (a bis g)	"	2,2	2,5	2,8	3,2	4,1	6,0
2. Personalkosten⁶⁾							
a) Löhne und Gehälter	DM	395	929	1 427	2 593	5 816	12 659
b) Soziale Aufwendungen	"	29	90	158	296	748	1 462
3. Von den sozialen Aufwendungen entfallen auf							
a) gesetzliche	vH	84,0	80,7	81,8	84,5	74,2	84,3
b) freiwillige	"	16,0	19,3	18,2	15,5	25,8	15,7
4. Soziale Aufwendungen in vH der Summe der Löhne und Gehälter	"	7,4	9,7	11,0	11,4	12,9	11,5
Posten des Jahresabschlusses 1954 je Praxis							
1. Praxiseinrichtung	DM	4 247	4 047	4 425	5 047	7 377	23 477
2. Kraftwagen	"	643	1 913	2 847	3 166	4 045	4 527
3. Außenstände aus							
a) Privatpraxis	"	287	365	496	912	1 803	3 038
b) sonstiger selbständiger ärztlicher Tätigkeit (außer Kassenpraxis)	"	11	16	19	19	37	226
4. Schulden (praxisbedingt)	"	1 736	2 336	2 307	2 132	4 349	13 203

5) Putzfrauen, Schreibkräfte, Kraftwagenfahrer usw.- 6) Einschl.der Aufwendungen für Kraftwagenfahrer.

4. Kosten der Kraftwagenhaltung, soweit berufsbedingt

	Einheit	Größenklasse nach der Gesamtleistung in DM					
		bis unter 10 000	10 000 bis unter 20 000	20 000 bis unter 30 000	30 000 bis unter 50 000	50 000 bis unter 75 000	75 000 und mehr
<u>Kosten der Kraftwagenhaltung, soweit berufsbedingt</u>							
1. Erfasste Praxen mit eigenen Kraftfahrzeugen darunter:	Anzahl	20	105	205	330	93	42
mit eigenen Kraftwagen	"	12	96	203	329	93	42
2. Vorhandene Kraftwagen	"	12	96	204	340	105	46
3. Kosten je Kraftwagen							
a) Garagenmiete	DM	114	143	143	160	147	256
b) Kraftfahrzeugsteuer	"	227	205	219	230	250	304
c) Kraftfahrzeugkasko- und Haftpflichtversicherung	"	211	247	304	327	358	472
d) Abschreibung ⁷⁾	"	612	932	1 129	1 180	1 357	1 452
e) Reparaturen und laufende Instandhaltung	"	243	423	537	725	815	754
f) Bereifung, Betriebsstoff- und sonstige laufende Kosten	"	584	747	1 014	1 201	1 320	1 321
<u>insgesamt (a bis f)</u>	"	1 991	2 697	3 346	3 823	4 247	4 559
4. Berufsbedingt gefahrene km je Kraftwagen	km	5 559	9 764	12 800	14 996	15 909	14 441

7) Ohne Sonderabschreibungen gemäß § 7a EStG.